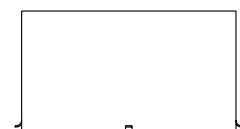
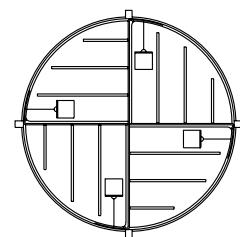


Die Diermayerklappen

Thermisch gesteuerte Abgasklappen, gerätegebunden nach DIN 3388 / 4 für Gasfeuerstätten der Art B₁ nach EG-Richtlinie 90/396/EWG

Abgasklappe HOK ...

Entsprechend den Angaben des Feuerstättenherstellers für Vorrats-Wasserheizer direkt beheizt und Raumheizer



EINBAUANLEITUNG



0085 AQ 1030

**Sicherheitshinweise**

Die Anforderungen und Prüfung sind in der DIN 3388 Teil 4 festgelegt. Danach werden die Abgasklappen „gerätegebunden“ mit der dafür bestimmten Gasfeuerstätte oder einer Baugruppe geprüft und zugelassen. Maßgebend für den Anwendungsbereich und den Einbau der Abgasklappe sind die Angaben auf dem Typenschild, die Hinweise dieser Einbauanweisung sowie die Montageanleitung der Gasfeuerstätte.

Die Steuerelemente aus Bimetall dürfen weder von Hand noch von heißer Flamme bewegt werden, da dadurch bleibende Veränderungen erfolgen, die eine einwandfreie Arbeitsweise stören.

Beim Einbau muß sichergestellt sein, daß sich die Steuer- und Absperr Elemente der Klappe im Abgasstrom ungehindert bewegen können.

Beim Einbau müssen zusätzlich die neuesten Vorschriften der Länder beachtet werden.

**Achtung !**

Die Typenreihe HOK darf nur eingesetzt werden, wenn in der Einbauanleitung für die Gasfeuerstätte explizit auf diese Abgasklappe hingewiesen wird.

**Technische Daten**

Gerätetyp		HOK 60	HOK 80	HOK 90	HOK 100
Nennbelastung	≤ kW	4,5	9	13	14
Öffnungsbeginn ca.	°C	50	50	50	50
Voll geöffnet ca.	°C	100	100	100	100
Überlasttemperatur	°C	400	400	400	400
Schließezeit	min.	< 3	< 3	< 3	< 3
ζ-Wert geschlossen	ca.	15	35	50	50
ζ-Wert geöffnet		0,2	0,2	0,2	0,2

**Abmessungen**

Gerätetyp		HOK 60	HOK 80	HOK 90	HOK 100
Nenn-Ø n. DIN 1298	mm	60	80	90	100
Gehäuselänge	mm	55	55	55	55
Einbauhöhe	mm	5	5	5	5

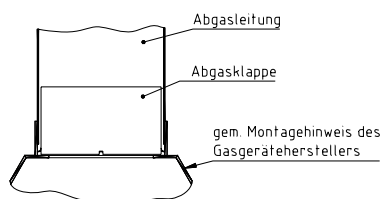
**Montage**

Die Abgasklappe HOK kann bei verschiedenen Gas-Raumheizern platzsparend direkt in den Abgassammler eingesetzt werden. Die entsprechenden Montagehinweise der Gerätehersteller sind dabei unbedingt zu berücksichtigen.

Bei der Montage in einem **senkrechten** Abgasstutzen muß die Abgasklappe mit den „Tragelappen“ bzw. dem erweiterten Teil direkt in den Stutzen der Strömungssicherung so eingesetzt werden, daß sich die wärmeempfindlichen Absperrquadranten nach unten gegen den Abgasstrom öffnen.

Bei der Montage in einem **waagerechten** Abgasstutzen ist die Einbaulage beliebig. Die Abgasleitung wird soweit über das Gehäuse der Abgasklappe geschoben, bis es an den „Tragelappen“ oder dem Abgasstutzen der Strömungssicherung anstößt. Falls notwendig, ist das Ende der Abgasleitung etwas zu weiten.

Abgasrichtung ↑

**Achtung !**

Eine einwandfreie Funktion der Absperr Elemente ist beim senkrechten Einbau nur dann gewährleistet, wenn die auf dem Typenschild der Abgasklappe vorgegebene Abgasrichtung eingehalten wird.

Die Abgasklappe muß ohne Lösen eines festen Gasanschlusses zugänglich und überprüfbar sein.

**Inbetriebnahme (Funktionsprüfung)**

Nach dem Einbau der Abgasklappe in die Gasfeuerstätte ist eine Funktionsprüfung der gesamten Abgasanlage (TRGI 1986/96, Abschnitt 8.3 bzw. TRF, ÖVGW-TR Gas oder SVGW) vorzunehmen.

Dabei gilt:

Bei einer fehlerfrei funktionierenden Gasfeuerstätte ist spätestens 5 Minuten nach Inbetriebnahme (Fenster und Türen der Wohnung geschlossen) an der Strömungssicherung kein Abgasaustritt feststellbar.

Bei mehreren in der selben Wohnung installierten Feuerstätten ist die Funktionsprüfung bei gleichzeitigem Betrieb aller Gasfeuerstätten sowohl bei geschlossenen als auch bei geöffneten Innentüren durchzuführen.

Die Prüfung ist bei der größten Wärmeleistung, mit der die Gasfeuerstätten betrieben werden können vorzunehmen. Bei der zu prüfenden Gasfeuerstätte ist dies auch mit der geringsten Wärmeleistung vorzunehmen.

Bei Gasfeuerstätten mit Abgasüberwachungseinrichtung ist außerdem die Funktion dieser Einrichtung nach der Herstelleranleitung zu prüfen.



Tritt während der Prüfungen Abgas aus, so ist ein einwandfreier Betrieb nicht sichergestellt. Die Ursache ist unverzüglich festzustellen und zu beseitigen.

Mögliche Ursachen sind:

Abgasanlage:

Auftrieb nach der Strömungssicherung wesentlich unter 10 Pa (1mm WS), zu geringe wirksame Höhe, Schornsteinmündung nicht über Dachfirst, falscher Querschnitt, Abgasleitung zu lang, viele Richtungsänderungen, nicht steigend verlegt, unsachgemäßer Anschluß, ungenügende Verbrennungsluftzufuhr (fugendichte Fenster, verschlossene Lüftungsöffnungen).

Gasfeuerstätte:

Abgastemperatur der Feuerstätte zu niedrig, kurze Betriebszeiten (häufiges Ein- und Ausschalten), verschmutzte Brennkammer bz. Brennerdüsen durch fettige Dämpfe (Küche), erhöhten Staubanfall (Waschmaschine, Wäschetrockner), übermäßigen Gebrauch von Spray.

Abgasklappe:

Falsche Abgasklappe, unsachgemäßer Einbau, blockierende Bewegung der Steuer- und/oder Absperr Elemente, verschmutzte Steuer- und/oder Absperr Elemente.

**Wartung**

Die Abgasklappe ist im Zuge der Wartungsarbeiten an der Gasfeuerstätte einer Funktionsprüfung zu unterziehen und ggf. von Schmutz zu reinigen.

Hierzu wird die komplette Abgasklappe in ein heißes Wasserbad, bei starker fettiger Verschmutzung mit heißer fettlösender Lauge (Geschirrspülmittel) gelegt. Anschließend die Klappe mit klarem Wasser abspülen.

**Achtung !**

Auf keinem Fall darf die Reinigung mechanisch oder mit „hartem“ Wasserstrahl erfolgen, da hier die Gefahr einer bleibenden Verformung der Steuerelemente besteht.

Vertretung Österreich

Robert Bosch AG
Abteilung Junkers
Hüttenbrennergasse 5, A-1030 Wien
Telefon (02 22) 7 97 22 – 80 21 (DW)
Telefax (02 22) 7 97 22 – 80 99

KW
KUTZNER + WEBER

Kutzner + Weber GmbH

Frauenstraße 32

D-82216 Maisach

Tel.: +49 (0) 81 41 / 9 57-0

Fax: +49 (0) 81 41 / 9 57-5 00

www.kutzner-weber.de

info@kutzner-weber.de

Telefonservice + 49(0) 81 41 / 95 74 00

Innovation — Umwelt — Mensch